

niertes Namen-, Orts- und Sachregister erleichtert den Zugang zu den Dokumenten, die der reichen Veroneser Überlieferung weitere, vor allem die Stadt und das Umland betreffende Facetten hinzufügen. Man darf hoffen, daß weitere Editionen den gesamten Fondo Veneto I – San Giorgio in Braida in Verona aus dem Archivio Segreto Vaticano erschließen; der chronologisch nächste Band könnte weitere Aufschlüsse über die staufische Politik in Oberitalien gewähren.

E. G.

Codice diplomatico dei conti di Carpegna (secoli XII–XIV), a cura di Sara CAMBRINI e Tommaso DI CARPEGNA FALCONIERI (Studi Montefeltrani. Fonti 3) San Leo 2007, Società di studi storici per il Montefeltro, XLVII u. 261 S., keine ISBN, EUR 50. – Erklärtes Ziel der Edition ist die Sammlung der verstreuten Dokumente der Grafen von Carpegna, um mit ihrer Hilfe die Geschichte des Montefeltro zu erhellen. Insgesamt wurden 130 Dokumente zusammengetragen, davon 22 Deperdita, die nicht separiert, sondern chronologisch eingeordnet wurden. Dabei profitierte die Edition wesentlich von den 1982 durch Gino Franceschini in zwei Bänden publizierten „Documenti e registri per servire alla storia dello Stato d’Urbino e dei conti di Montefeltro“. Gleichzeitig versucht wurde eine Rekonstruktion des Archivs der Grafen von Carpegna. Als 1458 deren Burg in Flammen aufging, gingen nach Aussage des Libro nero auch einige Kaiserurkunden zugrunde. Diese bewußte Zerstörung des historischen Gedächtnisses bewog Tommaso di Carpegna den Älteren (1509–1558), die verbliebenen Dokumente zu sammeln und zu ordnen; Reste dieses Archivs haben die Zeiten überdauert. Zusätzlich zur Sammlung der nach dem Brand von Carpegna noch vorhandenen Stücke wurde ein Kopiar angelegt, der Libro nero, der die Dokumente zwischen 1221 und 1508 erfaßt. Das UB spiegelt die sehr gute Vernetzung der Grafen von Carpegna in der Region und mit den umliegenden Städten wider. Aus Sicht des Reiches verdienen vor allem die beiden Kaiserurkunden Friedrichs II. (Nr. 16) und Ludwigs des Bayern (Nr. 69) Beachtung, die freilich seit langem bekannt sind. Die Nähe der Grafen von Carpegna zum Reich und zum Papsttum manifestiert sich in den Datierungen, die bis in die Spätzeit Friedrichs II. stets auch die Herrschaftsjahre des Staufers berücksichtigen. Dies ändert sich erst, als 1249 Papst Innocenz IV. Graf Taddeus von Montefeltro sowie die Großen Ugo und Rainer von Carpegna und andere unter seinen besonderen Schutz nimmt (Nr. 37) und damit das Montefeltro ganz auf die Seite des Papsttums zu ziehen vermag. In der Folge demonstriert das Papsttum seinen Anspruch auf die Region vor allem durch Kardinallegaten, worunter zwei bislang ungedruckte Briefe Bertrands du Pouget (Nr. 75, 76) und einige Briefe des Kardinals Albornoz (Nr. 88, 89*, 90*, 95*, 96*, 97, 100*, 101, 102) hervorzuheben sind. Der textkritische Apparat ist auf ein Minimum beschränkt; ebenso die Vorbemerkungen zu den einzelnen Dokumenten. Ergänzt wird die Edition durch eine Liste der Grafen von Carpegna „in veste di ufficiali“ ab 1225, als Ugo di Carpegna in den kleinen Rat der Stadt Rimini berufen wurde, sowie durch mehrere genealogische Tafeln, welche auch die Verzweigung der Familie in die Linien von Florenz, Gattara und Pietracuta aufzeigen. Sorgfältige Archiv- und Literaturlisten, Personen- und Ortsregister sowie ein Register der Notare runden den Band ab.

E. G.